

Hygienekonzept

Überarbeitete Fassung vom 05.02.2021

Das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden über dieses Hygienekonzept unterrichtet. Es gilt der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Fahrt mit dem ÖPNV zur Schule, an der Bushaltestelle und auf dem Fußweg zur Schule und zurück sowie für den Aufenthalt in der Schule gelten besondere Hygieneregeln. Im ÖPNV und an der Bushaltestelle ist eine medizinische Maske (entweder OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Darüber hinaus gilt es für die gesamte Zeit, die außerhalb von Wohnungen verbracht wird, den Abstand von ca. 1,5 Metern (ungefähr doppelte Armlänge) zu anderen Personen zu wahren.

Markierungspunkte vor der Schule und die Klebebandmarkierungen vor den Desinfektionsspendern, den Sanitärräumen und der Schoolwateranlage sind zu beachten. Der Park vor der Schule ist in der Zeit von 06:30 Uhr bis 13:30 Uhr geschlossen.

Während der Schulzeit ist die jeweils vorgeschriebene medizinische Maske gemäß des Rahmenhygieneplanes Corona-Schulen zu tragen. Der Abstand zu anderen Personen ist auch beim Tragen von medizinischen Masken stets einzuhalten.

An den Türen zu den Sanitärräumen sind Schilder angebracht, die eindeutig auf die maximale Personenzahl von zwei Personen hinweisen. Mithilfe von Klebezetteln wird angezeigt, ob bereits Personen in den Räumen sind.

In den Eingangsbereichen der Schule stehen Säulen mit Desinfektionsmittel. Hier sind die Hände nass zu machen und trocken zu reiben. Das Mittel ist über die ganze Hand zu verteilen. Das Mitbringen und somit die Nutzung privater Desinfektionsmittel ist nicht gestattet. Schüler/innen, die das gestellte Desinfektionsmittel nicht nutzen können oder wollen, müssen sich stattdessen die Hände waschen.

Für den Weg zum Klassenraum und wieder ins Erdgeschoß nutzen die Klassen sowohl das orange Treppenhaus als auch das grüne Treppenhaus. Die Wege werden den Klassen zugeordnet. Auch hier sind die Abstände einzuhalten! Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler/innen sofort die Schule.

Der Aufzug ist grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen. Dies nur von Personen mit spezifischen Bedarfen.

Vor Stundenbeginn und nach Stundenende werden die Hände mittels Sprühflasche, die die Lehrkräfte mit sich führen, desinfiziert oder die Schüler/innen waschen die Hände. In den Toiletten- bzw. Waschräumen dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten. An den Türen sind hierzu und zu den allg. Hygienemaßnahmen Hinweise angeklebt. Die Wasserhähne sind auf 22 Sekunden eingestellt. Wenn sie vom Beginn bis zum Ende des Händewaschens einmal gedrückt werden, und alle Bereiche der Hände mit Seife eingeschäumt werden, ist die Reinigung gut.

Die Raumluft ist regelmäßig durch Stoß- bzw. Querlüften (alle Fenster ganz geöffnet) umzuwälzen, es findet kein Dauerlüften statt. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und kurzfristiges Türöffnen über 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die Stoß- bzw. Querlüftung ist ebenso während des Essens und Trinkens vor den Pausen durchzuführen.

Die Pausen werden grundsätzlich in den zugewiesenen Außenbereichen verbracht. Bei angesagter Regenpause nutzen die Jahrgänge 5 und 6 die Pausenhalle, die Jahrgänge 7 und 8 halten sich im Bereich Forum/Mensa auf, die Jahrgänge 9 und 10 in der Sporthalle. Sportschuhe sind im Klassenraum in einem Beutel am Tisch zu lagern und in den Umkleieräumen der Sporthalle anzuziehen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Flaschen, persönliche Arbeitsmaterialien und Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Niesen, Räuspern und Husten bitte nur von Personen abgewandt in die Armbeuge.

In den Unterrichtsräumen wird eine Sitzordnung mit möglichst großem Abstand festgelegt, die eingehalten werden muss. Diese Sitzordnung ist zu dokumentieren, im Sekretariat mit der Wohnanschrift und Kontaktdaten zu versehen und im Bedarfsfall ans Gesundheitsamt zu leiten.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen beim Schulwechselmodell (Szenario B) nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Das Essen und Trinken wird in der 2. und 4. Stunde im Klassenraum eingenommen. Während der Mahlzeiten die Stoß- bzw. Querlüftung beachten! Die Schoolwateranlage ist weiterhin normal zu nutzen.

Der Bereich der Verwaltung ist nur für das Personal und Schüler/innen, die sich krankmelden zugänglich. Anfragen oder Poststücke ans Sekretariat gelangen über die Lehrkräfte ans Sekretariat und zurück zu den Schüler/innen oder die Schüler/innen sprechen die Sekretärinnen am Fenster zum Pausenhof an.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber ab 38,5⁰, trockener Husten, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn → also deutlich beeinträchtigtem Allgemeinzustand) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Verschlechterung des Allgemeinzustandes während des Schulvormittags werden die Schüler/innen unter Begleitung abgesondert, die Eltern informiert und die Schüler/innen treten den Weg nach Hause an bzw. werden von den Eltern abgeholt. Aussprechen der Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu einem Arzt. Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes wird sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt gemeldet.

Die Reinigungsmaßnahmen werden gemäß Hygiene- und Reinigungskonzept des Landkreises durchgeführt. Eine tägliche Reinigung der Klassenräume ist ausreichend.